

2003 letzter Fall von Wildschweinpest in Luxemburg

Luxemburger Wort, den 30 März 2006

Staat zahlt 100 Euro pro Wildschwein

Vergangenes Jahr wurden 2 400 Tiere zu Untersuchungszwecken getötet

Ein zu hoher Wildschweinbestand kann einen enormen Schaden auf Feldern und Wiesen verursachen. Deshalb sieht das Jagdgesetz eine Entschädigung für den von Wildschweinen angerichteten Schaden vor. Der Abgeordnete Camille Gira (Déi Gréng) möchte im Rahmen einer parlamentarischen Frage wissen, ob diese Entschädigungen auch noch heute ausgezahlt werden.

Daneben fragt der Politiker, wann der letzte Fall von Schweinepest in Luxemburg entdeckt wurde und welche Beträge der Staat 2003, 2004 und 2005 für die von Wildschweinen angerichteten Schäden bezahlt hat.

Der zuständige Umweltminister Lucien Lux erklärt, dass in der Zeit zwischen dem 16. August 2005 und dem 15. August 2006 der Staat eine Prämie von 100 Euro für jedes erlegte Wildschwein auszahlt, sofern das Tier ein Lebendgewicht von weniger als 50 Kilogramm hat.

Diese Tiere sind zur Probenentnahme und anschließender Vernichtung bestimmt, erläutert Umweltminister Lux. Dieses Überwachen (Monitoring) der Wildschweine, die zuletzt im Herbst 2004 gegen die Schweinepest geimpft wurden, sei notwendig, um den Forderungen des O.I.E („Office International des Epizooties“) nachzukommen.

Dabei ginge es vor allem darum zu kontrollieren, ob alle zeronegativ sind, um somit herausfinden zu können, ob der Virus definitiv nicht mehr bei den Wildschweinen vorkommt.

Nach dem 16. August dieses Jahres müsse geschaut werden, inwiefern ein weiteres Monitoring der Wildschweine notwendig sei, in Anbetracht der sanitären Situation in Luxemburg und in den Nachbarländern.

Der Minister gibt an, dass im Jahr 2003 für 3 800 erlegte Wildschweine Subventionen ausbezahlt wurden, 2004 für 3 100 und vergangenes Jahr für 2 400. Darüber hinaus unterstreicht Lux, dass der letzte Fall der klassischen Schweinepest 2003 in Luxemburg festgestellt wurde.